

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1063
erstellt am: 19.09.2018

Abteilung: Kreisvolkshochschule
Verfasser/in: Iris Hoch/Ernst Heiligenthal
Aktenzeichen: L-2/1 Hc/hei

Änderung Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule Bergstraße

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|--|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss | 15.10.2018 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Ausschuss für Schule und Soziales | 31.10.2018 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 02.11.2018 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 05.11.2018 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Schule und Soziales / Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule Bergstraße.

Erläuterung:

Höhe der Kursgebühren

Die derzeit angewandte Gebührenordnung stammt aus dem Jahr 2016 (siehe Vorlage 18-0015). Hier erfolgten Vereinheitlichungen zur allgemeinen Umlage von Kosten für angemietete Räume. Eine regelrechte Gebührenerhöhung um durchschnittlich 7 Prozent erfolgte zuletzt im Jahr 2011.

Die KVHS Bergstraße hat bereits im September 2018 die Honorare für Dozenten moderat erhöht (2,- Euro pro Unterrichtseinheit – letzte Erhöhung war im Herbst 2008). Seitens der Dozenten wurden in den letzten Jahren massive Forderungen laut. Ein Nichtentgegenkommen hätte zu einem nicht zu kompensierenden Engpass im Angebot geführt. Die Honorare sind nach inhaltlichen Anforderungen an die beschäftigten Dozenten gestaffelt – außerdem nach der von ihnen verlangten Formalbildung. Diese Erhöhung konnte noch vom Budget der KVHS Bergstraße abgedeckt werden.

Für das Jahr 2019 wird nun als Gegenfinanzierung eine Gebührenerhöhung erforderlich. Die Erhöhung der Honorare um 2,- Euro wird vollumfänglich in die Gebühren eingerechnet, sodass bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl eines Kurses das Dozentenhonorar gedeckt ist. Am Ende steht im Durchschnitt eine Erhöhung von rund 7 Prozent.

Eine Ausnahme erfolgt bei den Gebühren der „Deutsch als Fremdsprache“-Kurse. Hier erfolgt eine sozial angepasst Erhöhung von 2,5 Euro/UE auf pauschal 2,8 Euro/UE, was vom Betrag her deutlich unter den in anderen Kursen verrechneten Gebühren liegt.

Gebühren für Ehrenamtskurse

§2 Ziffer 4 der Gebührenordnung wird im Einvernehmen mit der Abteilung Bürgerservice gestrichen. Der Grund sind konkurrierende Anbieter (die Städte Bensheim, Heppenheim, Lampertheim, Lorsch und Viernheim), die Ehrenamtskurse kostenfrei anbieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei gleichbleibenden Anmeldezahlen wird mit einem Mehrertrag von 49.000 Euro gerechnet. Durch die bereits vollzogene Honorarerhöhung (s.o.) ist mit einer Mehraufwendung von 37.000 Euro zu rechnen.

Anlagen:

Entwurf der Änderung der Gebührenordnung
Gebührentabelle (Vergleich 2016 und 2019)